

Brunnen, 23. November 2015

Autobahn-Halbanschluss Arth: wichtiges Vorhaben, voller Einsatz?

Beantwortung KA 21/15

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 6. November 2015 hat Kantonsrat Ruedi Imlig folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„In der Beantwortung der Interpellation I 11/14 „Chancen nutzen – Arth braucht einen Halbanschluss!“ wurde seitens Regierungsrat erwähnt, dass das schriftliche Gesuch an das Astra für einen Autobahn-Halbanschluss in Arth baldmöglichst eingereicht werde. Bis jetzt ist nur die Abfahrt von der Autobahn möglich. Der Halbanschluss ermöglicht in Zukunft die Auffahrt von der Kantonsstrasse auf die Autobahn A4 Richtung Norden. In der Fragestunde des Kantonsrates vom 22. April 2015 hat der Landesstadthalter die Einreichung bestätigt. Mitte Juli 2015 kommunizierte das Astra eine wohlwollende und positive Rückmeldung für einen Halbanschluss in Arth.

Bekanntlich wurde das Zuger-Verkehrskonzept (Stadt-Tunnel) seitens der Zuger Stimmbevölkerung im Juni 2015 verworfen. In der neuen Konstellation sind vertiefte Gespräche zwischen den Kantonen Schwyz und Zug zwecks gemeinsamer Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur wichtig. Im Rahmen der Erarbeitung für ein neues Raumordnungskonzepts 2016 will der Kanton Zug unter anderem neue Ansätze in der Verkehrsplanung unter Einbezug der Nachbarkantone erarbeiten.

Es ist naheliegend, dass nun der südliche Zuger-Kantonsteil nach Alternativen für die verkehrstechnische Anbindung in den Norden sucht. Der Halbanschluss in Arth kann eine entsprechend Verkehrsentlastung für alle drei Arther-Dörfer sowie auch für Walchwil, Oberwil und Zug bieten.

- 1. Konnte die Regierung des Kantons Schwyz seit Sommer 2015 erste Gespräche für eine neue Verkehrsplanung im Raum Zugersee und zum Autobahn-Halbanschluss Arth mit dem Kanton Zug führen?*
- 2. Wäre eine Projektgruppe zur Entwicklung und Vorbereitung für ein solches Anliegen wünschenswert? Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen wird diese ins Leben gerufen?*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung.“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat die vom Tiefbauamt eingereichte Zweckmässigkeitsbeurteilung geprüft und die Ergebnisse des eingereichten Berichts bestätigt. In seiner Stellungnahme hat das ASTRA festgestellt, dass ein solches Projekt grundsätzlich denkbar ist. Für die definitive Variantenwahl sind derzeit weitergehende technische Untersuchungen in Bearbeitung. Bei allen Varianten ist von einer zusätzlichen Verkehrsbelastung des Ortsteils Arth auszugehen, welche auch Ausbauten auf den Kantonsstrassen zur Folge haben werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Konnte die Regierung des Kantons Schwyz seit Sommer 2015 erste Gespräche für eine neue Verkehrsplanung im Raum Zugersee und zum Autobahn-Halbanschluss Arth mit dem Kanton Zug führen?

Bezüglich des Autobahn-Halbanschluss Arth haben wir mit der Baudirektion des Kantons Zug sowie den Gemeinden Arth und Walchwil bereits im Herbst 2014 Gespräche geführt und halten uns in dieser Sache gegenseitig auf dem Laufenden.

2. Wäre eine Projektgruppe zur Entwicklung und Vorbereitung für ein solches Anliegen wünschenswert? Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen wird diese ins Leben gerufen?

Dem ASTRA ist zunächst die Machbarkeit der in Frage kommenden Varianten nachzuweisen. Nach Vorliegen der Zusage des ASTRA für die Planung der neuen Autobahnzufahrt werden die direkt betroffenen Anwohner miteinbezogen. Für diese nächsten Schritte ist keine Projektgruppe vorgesehen.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Baudepartement; Tiefbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 25. November 2015